

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.01.2009 04.02.2009	öffentlich
UA Erziehungshilfen und Tagesunterbringung von Kindern und Beteiligung von Kindern u. Jugendlichen an politischen Prozessen	21.01.2009	nicht öffentlich
UA Jugendarbeit, Jugendförderung, Kinderfragen und Beteiligung von Kindern u. Jugendlichen an politischen Prozessen	21.01.2009	nicht öffentlich
Migrationsrat	14.01.2009	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	28.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2009 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 unter Berücksichtigung der Beschlussentscheidung zu Vorlage Nr. 6318/2004-2009 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppen 11.01.67, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

2. Den **Teilergebnisplänen** der

- Produktgruppe 11.01.67 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 0 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 62.798 €)
- Produktgruppe 11.06.01 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 31.956.704 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 86.195.429 €)
- Produktgruppe 11.06.02 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 7.935.460 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 53.207.664 €)
- Produktgruppe 11.06.03 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 143 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.540.153 €)

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.06.01 (im Jahre 2009 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 1.350.000 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 1.711.500 €)
- Produktgruppe 11.06.02 (im Jahre 2009 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 22.650 €)

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

4. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppe 11.06.01 wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.67, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

6. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt. (Haushaltsplan Band I, Anlage 4, Seiten 22 – 25).

7. Dem Stellenplan 2009 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder NKF-Haushalt wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungsweit im Rahmen des sog. NKF- Roll-out Produktgruppen gebildet sowie die dazugehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen NKF-Haushalt aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll-out-Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind im Rahmen der Aufstellung des NKF- Haushaltsplanes die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandspositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B enthaltenen Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

Der Fundstellennachweis zu den Produktgruppen des Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- erfolgt in den anliegenden Beratungsunterlagen unter Teil 1, - Allgemeine Vorbemerkungen -.

Die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne des Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- werden in den anliegenden Beratungsunterlagen unter Teil 2 und Teil 3 erläutert.

Erläuterungen zu Zeile 27 und 28 des Ergebnisplans (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet. In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Zu weiteren Erläuterungen wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.

Anlagen:

Beratungsunterlagen zum Haushaltsplan 2009 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Beigeordneter

Kähler

